



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Verfahren zur Elektrifizierung und Ertüchtigung der „Allgäubahn“ in den Gemeinden Aitrach, Tannheim und Kißlegg (Landkreise Biberach und Ravensburg)

01.03.2016

Auf Antrag der DB Netz AG führt das Eisenbahn-Bundesamt ein Planfeststellungsverfahren durch

Auf Antrag der DB Netz AG führt das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Stuttgart, für den Planfeststellungsabschnitt 9 (Landesgrenze - Aichstetten) der Ausbaustrecke 48 (ABS 48, München - Lindau - Grenze D/A) ein Planfeststellungsverfahren durch. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Anhörungs- und Erörterungsbehörde hat im Oktober 2015 das Anhörungsverfahren eingeleitet. Bis 8. Dezember 2015 lagen die Pläne und Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden zur Einsicht aus, bis 22. Dezember 2015 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Am Donnerstag, 10. März 2016, ab 13.30 Uhr werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Die Veranstaltung findet im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle Aitrach, Oberhauser Weg 12, 88319 Aitrach statt. Es wird gebeten, auf die ortsüblichen Bekanntmachungen zu achten.

Die Vertreter der DB Netz AG werden ab 13.30 Uhr zunächst das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorstellen. Im Anschluss werden die öffentlichen Belange einschließlich der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie weitere öffentliche Belange nach Bedarf erörtert. Ab ca. 15.00 Uhr werden die privaten Belange der Anwohner, insbesondere ihre Betroffenheit durch Schallemissionen erörtert. Bei Bedarf können am Ende der Veranstaltung Einzelerörterungen stattfinden.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist nur für die Durchführung des Anhörungsverfahrens, das die Erörterungsverhandlung einschließt, als Teil des Planfeststellungsverfahrens zuständig. Den Planfeststellungsbeschluss, der das Baurecht für die Maßnahme erteilt, erlässt nach Abschluss des Anhörungsverfahrens das Eisenbahn-Bundesamt.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen weiterhin abrufbar unter: [Bekanntmachungen - Planfeststellungsverfahren: Informationen zu aktuellen Planfeststellungsverfahren - Aktuelle Planfeststellungsverfahren - Schienen: Elektrifizierung der Allgäubahn \(Landkreise Biberach, Ravensburg\)](#).

Anlage:  
Bekanntmachungstext

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Dr. Steffen Fink, Pressereferent, Tel.: 07071 / 757-3076, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung

## Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Sekretariat: Gudrun Gauß  
07071 757-3009  
07071 757-3190  
pressestelle@rpt.bwl.de



**Dirk  
Abel**  
Pressesprecher



**Katrin  
Rochner**  
Pressesprecherin



**Naomi  
Krimmel**  
Soziale  
Medien